

Klausur	Einführung in das Recht (Wirtschaftsrecht), 15.02.2019
Name, Vorname:	
Matr.-Nr.:	

Teil 1 – Öffentliches Recht [30 P.]

Markieren Sie von den vier angegebenen Antwortmöglichkeiten das jeweils richtige Kästchen.

Es ist jeweils nur **ein** Kreuz zu setzen.

Begründen Sie im Anschluss Ihre Auffassung und geben Sie dabei für **alle** Aussagen die relevanten **Vorschriften, Definitionen bzw. Argumente** an!

Gewertet werden nur komplett richtige Markierungen.

Für das richtige Kreuz gibt es **1 Punkt**, für passende Begründungen (insgesamt) **bis zu 4** weitere Punkte.

1. Welche Aussage trifft zu? Begründen Sie! [5 P.]

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> a) Das Bundesrecht hat Geltungsvorrang vor dem Landesrecht. | <input type="checkbox"/> b) Die am Sinn und Zweck der Vorschrift orientierte Auslegung wird als theologische Auslegung bezeichnet. |
| <input type="checkbox"/> c) Das Primärrecht der Europäischen Union ist in Art. 288 AEUV geregelt. | <input type="checkbox"/> d) Das Strafrecht dient ausschließlich dazu, Vergeltung zu üben. |

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

2. Welche Aussage stimmt nicht? Begründen Sie! [5 P.]

- a) Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit umfasst vier Prüfungspunkte.
- b) Das Bilden einer Analogie ist im deutschen Recht grundsätzlich möglich.
- c) Der Staat kann sich gegenüber der Privatperson X auf die Grundrechte berufen.
- d) Das Europäische Parlament hat kein Initiativmonopol bei der Gesetzgebung.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

3. Welche Aussage stimmt nicht? Begründen Sie! [5 P.]

- a) Das Grundgesetz kann nicht geändert werden.
- b) Die Grundfreiheiten hängen mit dem Binnenmarkt zusammen.
- c) Nicht alle Gesetze sind formelle Gesetze.
- d) Es gibt auch ungeschriebenes Recht.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

4. Welche Aussage trifft zu? Begründen Sie! [5 P.]

- a) Das Öffentliche Recht umfasst das Staatsrecht, das Strafrecht und das Kaufrecht.
- b) „Der X hat sich nach § 242 StGB strafbar gemacht“ ist ein Satz im Gutachtenstil.
- c) Beeinträchtigungen der Warenverkehrsfreiheit können nicht gerechtfertigt werden.
- d) Das Grundgesetz kennt Staatsstrukturprinzipien.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

5. Welche Aussage trifft zu? Begründen Sie! [5 P.]

- a) Das Rechtsstaatsgebot bedeutet nur, dass es ein Rückwirkungsverbot von Gesetzen gibt.
- b) Die Stadt Chemnitz verbietet dem B aus Borna das Zelten im Park und verletzt so die Niederlassungsfreiheit.
- c) Wenn der Bürgermeister B seiner Nachbarin N seine Garage vermietet, handelt er öffentlich-rechtlich.
- d) Eine Straftat ist etwas anderes als eine Ordnungswidrigkeit.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)

6. Welche Aussage stimmt nicht? Begründen Sie! [5 P.]

- a) Eine Norm ist nicht unterteilt in Subsumtion und Rechtsfolge.
- b) Die Berufsfreiheit ist nicht das einzige Freiheitsgrundrecht im Grundgesetz.
- c) Wenn Sie eine Grundrechtsprüfung vornehmen, prüfen Sie auch, ob der Schutzbereich eröffnet ist.
- d) Umkehrschluss und Erst-Recht-Schluss sind identisch.

zu a)
zu b)
zu c)
zu d)